



## **Einkaufsbedingungen der Silver Falcon GmbH**

### **1. Anwendbares Recht**

Auf die unter Einbeziehung der folgenden Vertragsbedingungen geschlossenen Verträge, ihr Zustandekommen, ihre Wirksamkeit, Auslegung und Durchführung sowie auf alle weiteren zwischen den Parteien bestehenden rechtlichen Beziehungen findet das Recht der deutschen Republik Anwendung, soweit im Einzelfall nicht anderes vereinbart ist.

### **2. Gerichtsstand und Vertragssprache**

Gerichtsstand für alle sich aus oder im Zusammenhang mit den Verträgen ergebenden Rechtsstreitigkeiten einschließlich der Frage seines Zustandekommens, seiner Beendigung und seiner Fortwirkung ist Altdorf b. Nürnberg.

Die Vertragssprache ist deutsch und allein maßgebend.

### **3. Geltung der Vertragsbedingungen**

Die Einbeziehung von Vertragsbestandteilen sowie die Festlegung ihrer Rangfolge sind den jeweiligen Vertragsbedingungen vorbehalten. Jegliche Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn ihrer Vereinbarung bei Vertragsschluss nicht ausdrücklich widersprochen wird. Anderes gilt nur, wenn der Einbeziehung von Geschäftsbedingungen des Vertragspartners ausdrücklich schriftlich zustimmt wird.

Kollidierende Geschäftsbedingungen berühren das Zustandekommen des Vertrages nicht, wenn sich die Parteien über alle wesentlichen Punkte geeinigt haben. In diesem Fall gelten für die Auslegung die übereinstimmenden Regelungen der beiderseitigen Geschäftsbedingungen und im Übrigen die gesetzlichen Vorschriften.

### **4. Angebote**

Angebote sind für den Anfragenden kostenlos und müssen schriftlich im Sinne des BGB erfolgen und grundsätzlich in deutscher Sprache abgefasst werden.

Alle Preise sind in EUR anzugeben. Soweit nichts anderes angegeben ist, handelt es sich um Festpreise. Lässt sich den Preisangaben nicht entnehmen, ob die Preise die Umsatzsteuer berücksichtigen, handelt es sich um Bruttopreise (inkl. MwSt.).

Der Bieter ist im Falle einer Anfrage/Ausschreibung während der dort genannten Frist, sonst während der von ihm bestimmten Frist an sein Angebot gebunden. Wird von beiden Parteien keine Bindefrist ausdrücklich benannt, beträgt sie vier Wochen ab Zugang des Angebotes.

### **5. Vertragsschluss**

Grundsätzlich erfolgt ein Vertragsschluss schriftlich. Mündliche Absprachen müssen von beiden Vertragsparteien unverzüglich schriftlich innerhalb von drei Werktagen bestätigt werden, andernfalls sind diese unwirksam.

Es gilt ausschließlich der Zeichnungsstand für die Vertragsparteien als bindend, der anhängend zur Bestellung ist. Sollte dieser nicht angefügt sein, obliegt es dem Auftragnehmer, diese einzuholen. Schadensersatzansprüche sind für den Auftragnehmer hieraus nicht abzuleiten.

Eine kostenpflichtige Einlagerung von Werkzeugen/Vorrichtungen ist ausgeschlossen. Werkzeuge/Vorrichtungen sind dem Besteller nach Auftragsende kostenfrei zurückzusenden.

### **6. Rechnungsstellung**

Rechnungen sind unter Angabe der Bestellnummer in einfacher Ausfertigung an die in der Bestellung angegebene Rechnungsadresse zu senden. Alle erforderlichen Lieferpapiere sind beizufügen, wie bspw. Leistungsnachweise, Lieferscheine, Prüfzeugnisse, Materialzertifikate, IMDS-Kennungen.



Bei Dienstleistungen von Einzelunternehmern muss zum Zeitpunkt der Rechnungslegung nachgewiesen sein, dass keine Scheinselbständigkeit vorherrscht. Für die Nachweiserbringung gelten die jeweils gesetzlichen Bestimmungen. Ohne diesen Nachweis ist keine Zahlung fällig.

Die Rechnungen sind gemäß dem deutschen Umsatzsteuerrecht zu erstellen.

#### **7. Abtretungsverbot**

Die Abtretung einer Forderung gleich welchen Inhalts oder die Verrechnung einer Forderung gleich welchen Inhalts ist ohne die erforderliche schriftliche Zustimmung unwirksam.

#### **8. Zurückbehaltungsrechte und Aufrechnung**

Eine Beschränkung der Rechte, gegenüber Ansprüchen des Auftraggebers ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen oder mit Ansprüchen gegen den Auftraggeber aufzurechnen, ist unwirksam.

#### **9. Unzulässige Beeinträchtigungen des Wettbewerbs**

Der Vertragspartner ist verpflichtet, in seinem Unternehmen durch geeignete organisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass seine handelnden Mitarbeiter keine Straftaten gegen den Wettbewerb im Sinne des deutschen Strafgesetzbuches oder anderen wettbewerbsrechtlichen Delikte nach HGB begehen.

#### **10. Eigentumsrechte, Geheimhaltung, Verschwiegenheitspflichten und Werbung**

An Abbildungen, Zeichnungen, Berechnungen oder sonstigen Unterlagen sowie Modellen und Mustern werden Eigentums- und Urheberrechte vorbehalten. Diese dürfen Dritten ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung nicht zugänglich gemacht werden und sind ausschließlich für die Erfüllung des abgeschlossenen Vertrages zu verwenden und nach seiner Abwicklung unaufgefordert zurückzugeben.

Werkzeuge/Vorrichtungen befinden sich im Eigentum des Auftraggebers.

Die Firmen- und Warenzeichen sowie Teilenummern sind auf den bestellten Waren anzubringen, wenn es eine Zeichnung vorschreibt oder hierzu eine Anweisung gibt. Die so gekennzeichneten Waren dürfen ausschließlich an den Besteller geliefert werden. Berechtigt zurückgewiesene, mit Firmen-, Warenzeichen oder Teilenummern gekennzeichnete Waren sind unbrauchbar zu machen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die den geschlossenen Vertrag betreffenden und alle mit seiner Abwicklung zusammenhängenden Einzelheiten als Geschäftsgeheimnis zu behandeln. Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt unabhängig von einem Vertragsschluss auch für in der Angebotsphase erlangte Kenntnisse und nach Abwicklung des Vertrages. Sie erlischt, wenn diese als allgemein bekannt gelten.

Der Auftragnehmer ist ferner verpflichtet, auch über die Geschäftsverbindung Stillschweigen zu wahren. Soweit ausnahmsweise in der Werbung des Vertragspartners auf die Geschäftsbeziehung hingewiesen werden soll, darf dies auch in diesen Fällen erst geschehen, nachdem hierzu eine schriftliche Einverständniserklärung vorliegt. Die ausnahmsweise erklärte schriftliche Zustimmung ist auch in solchen Fällen auf den konkret zur Erlangung der Zustimmung dargestellten Werbeauftritt des Vertragspartners beschränkt.

#### **11. Haftung und Haftpflichtversicherung**

Der Auftragnehmer haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Er hat eine Betriebs-, Produkt- und Umwelthaftpflichtversicherung sowie eine Kfz-Rückrufversicherung mit angemessenen Deckungssummen je Schadenfall für Personen-, Sach- und Vermögensschäden abzuschließen und während der Vertragslaufzeit aufrechtzuerhalten. Sofern der Versicherungsvertrag eine Höchstersatzleistung für alle Schadenfälle eines Versicherungsjahres vorsieht, muss diese mindestens dem zweifachen Betrag der je Schadenfall zur Verfügung stehenden Deckungssummen entsprechen. Die Versicherungspolice einschließlich der einschlägigen Versiche-



rungsbedingungen sowie ein Nachweis über die erfolgte Prämienzahlung sind auf Anforderung vorzulegen. Auf Verlangen sind auch während der Vertragslaufzeit Nachweise über den Fortbestand der Versicherung zu erbringen.

Fehlende Nachweise berechtigen zur Kündigung aus wichtigem Grund.

#### **12. Datenspeicherung**

Beide Vertragspartner sind berechtigt, die Daten des jeweils anderen sowie des einzelnen Vertragsverhältnisses unter Beachtung der jeweils gültigen Vorschriften des Datenschutzes im Geschäftsverkehr zu erfassen und zu speichern.

#### **13. Nachunternehmer**

Soweit sich nicht aus einer gesonderten Vereinbarung erkennbar und aus dem Inhalt der Bestellung, bezogen auf das Leistungsvermögen des Vertragspartners etwas Abweichendes ergibt, ist der Auftragnehmer verpflichtet, alle Verpflichtungen aus der Bestellung im eigenen Betrieb zu erbringen. Jeder Einsatz von Nachunternehmern darf ungeachtet ob der Besteller ihn bei Vertragsschluss erkennen oder absehen konnte nur mit vorheriger Zustimmung erfolgen.

#### **14. Preise und Zahlung**

Die Transport-, Versand-, Verpackungs- und Versicherungskosten sind in den angegebenen Preisen enthalten. Die Zahlung erfolgt 30 Tage nach Rechnungsdatum.

#### **15. Abweichende Vereinbarungen**

Änderungen des Vertrages sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für das Schriftformerfordernis selbst.

#### **16. Fortgeltung bei Teilnichtigkeit**

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen in diesen bzw. von diesen Vertragsbestimmungen in Bezug genommenen Vertragsbestimmungen nichtig sein bzw. werden, wird hiervon die Geltung der übrigen Bestimmungen und die Gültigkeit des Vertrages selbst nicht berührt.

Sollten bei der Durchführung des Vertrages Lücken auftreten sind diese durch Regelungen zu beheben, die dem wirtschaftlichen Sinn des Vertrages am nächsten kommen.